

Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG 2020 ab 1. Januar 2025 (KWKG-Umlage 2025)

Auf Basis von den unterlagerten Netzbetreibern sowie vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemeldeten Prognosewerten wurden die zu erwartenden Belastungen gemäß dem aktuellen KWKG und EnFG identifiziert und die für den prognostizierten Letztverbrauch bundesweit anwendbare KWKG-Umlage ermittelt und am 25.10.2024 veröffentlicht. Gemäß den Regelungen des EnFG werden auch Einnahmen und Ausgaben auf dem KWKG-Konto für die Berechnung der KWKG Umlage berücksichtigt.

In Zusammenfassung der o.g. Daten ergibt sich ab dem 01.01.2025 eine gerundete KWKG-Umlage in Höhe von **0,277 ct/kWh** auf die nichtprivilegierten Letztverbräuche.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/KWKG/KWKG-Umlage/KWKG-Umlagen-%C3%9Cbersicht/KWKG-Umlage-2025>